

Um die Ausbildungsverhältnisse (AV) in das Berufsbildungssystem (BBS) eintragen zu können, benötigen Sie zunächst den Zugang zur Online-Anwendung.

Unter folgendem Link können Sie den Zugang erhalten:

<https://www.stmelf.bayern.de/bbs>

Nach Aufruf des Links erscheint folgendes Fenster:



Ihr Benutzername ist die 10-stellige landwirtschaftliche Betriebsnummer, die Ihnen vom zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zugeteilt wurde. Zuständig für die Vergabe der PIN ist das LKV Bayern. Die Anforderung der PIN erfolgt über den Button „Erstmalige Passwort/PIN Anforderung“ oder per Mail an pin@lkv.bayern.de. Die erstmalige Zusendung der PIN erfolgt postalisch.

Nach erfolgreicher Anmeldung bitte die Betriebsdaten überprüfen. Falls eine Aktualisierung notwendig sein sollte, so muss diese beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veranlasst werden. Die Betriebsdaten sind Grunddaten für die Ausbildungsverträge und somit von großer Bedeutung.

Der Status des Vertrages im BBS hat folgende Aussagekraft:

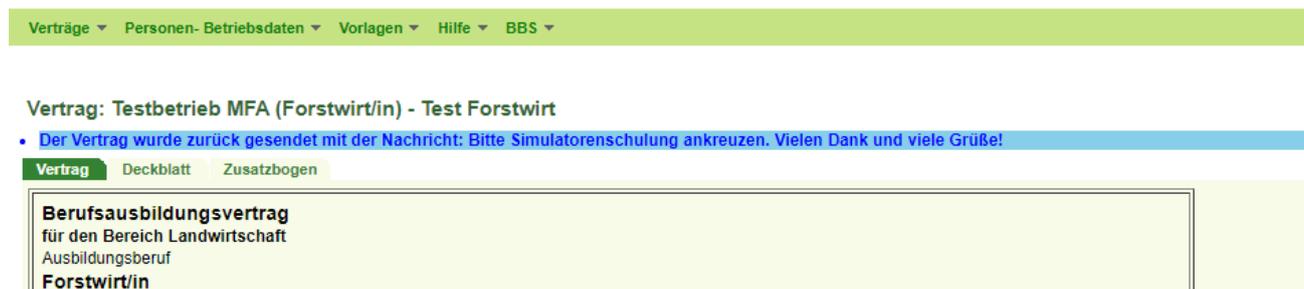
„eingeegebener Vertrag“ → Vertrag ist angelegt und befindet sich in einem Zwischenspeicher

„eingereichter Vertrag“ → Vertrag ist an die Zuständige Stelle versendet und befindet sich dort zur Kontrolle

„kontrolliert“ → Vertrag wurde von der Zuständigen Stelle kontrolliert und ist bereit für den Ausdruck und die Unterschrift des Azubis

„übernommen“ → Bei Vorlage aller Unterlagen wird der Vertrag in das Berufsbildungssystem durch die Zuständige Stelle übernommen

Sobald Sie eine Neuanlage eines Vertrages tätigen und speichern, ist dieser Vertrag unter der Rubrik „eingegebene Verträge“ gespeichert (Zwischenspeicher). Sobald Sie den Vertrag im BBS absenden, ändert sich der Status zu „eingereichte Verträge“. Die Zuständige Stelle prüft die eingereichten Verträge. Ist der Vertrag fehlerfrei, so wird der Vertrag auf den Status „kontrolliert“ gesetzt. Sobald der Status „kontrolliert“ erreicht ist, können Sie den Vertrag ausdrucken und vom Auszubildenden unterschreiben lassen. Für den Fall, dass der Vertrag Fehler aufweist, wird Ihnen der Vertrag von der Zuständigen Stelle mit Hinweisen zur Verbesserung zurückgesendet. Die Hinweise erscheinen in einer blauen Leiste (siehe Bild).



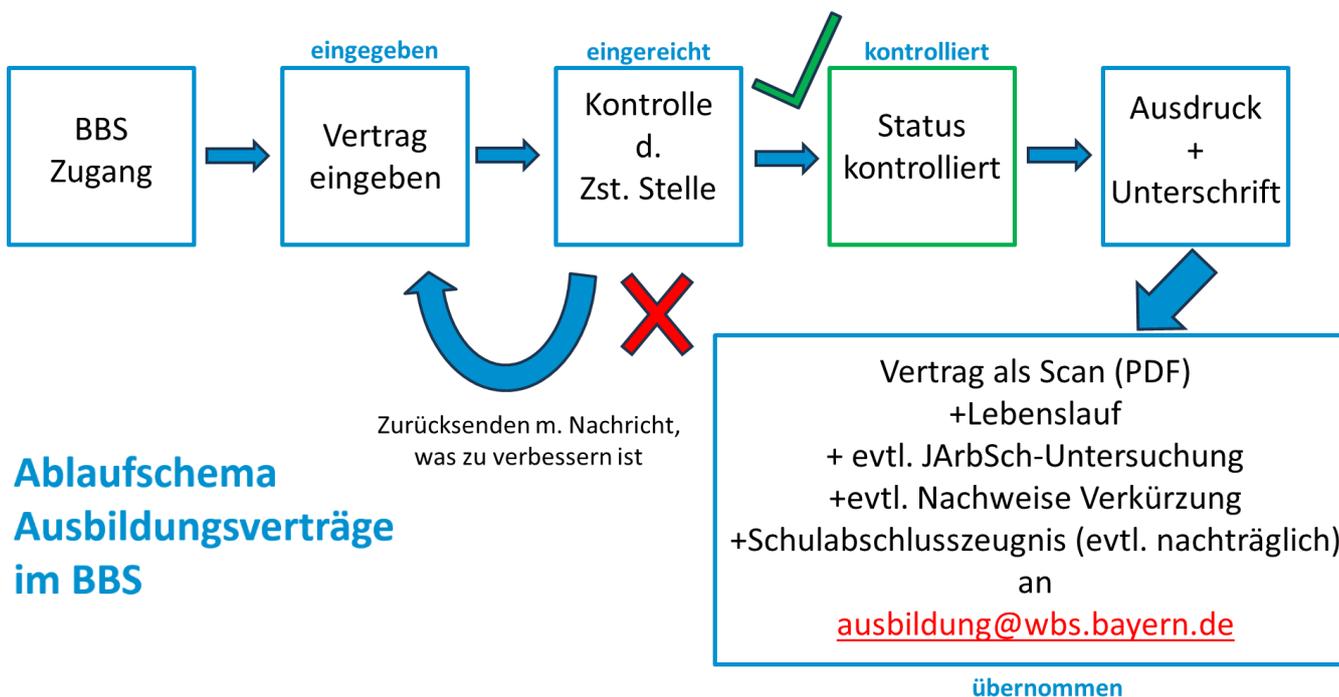
Wird der fehlerhafte Vertrag an Sie zurückgesendet, so wechselt der Status von „eingereichte Verträge“ zurück zu „eingegebene Verträge“. Nach erneutem Absenden an die Zuständige Stelle wird dann der Status „eingereichte Verträge“ wieder erreicht. Setzt die Zuständige Stelle den Status dann auf „kontrolliert“, können Sie den Vertrag ausdrucken und vom Auszubildenden unterschreiben lassen.

Folgende Unterlagen (Scan) senden Sie bitte zusammen mit dem unterschriebenen Ausbildungsvertrag an ausbildung@wbs.bayern.de :

- Den unterschriebenen Ausbildungsvertrag
- Lebenslauf
- Jugendarbeitsschutzuntersuchung (falls Azubi unter 18 Jahre)
- Schulabschlusszeugnis (kann auch nachgereicht werden)
- (Evtl. Nachweise einer Verkürzung der Ausbildungsdauer)

Erst wenn alle Unterlagen vorliegen, kann das Ausbildungsverhältnis von der Zuständigen Stelle in das BBS übernommen werden.

Folgendes Ablaufschema fasst die Vertragseingabe im Berufsbildungssystem (BBS) zusammen:



Unter folgendem Link finden Sie anschauliche Anleitungsvideos zum Berufsbildungssystem (BBS):

<https://www.stmelf.bayern.de/bildung/berufsbildungssystem-fuer-gruene-berufe-in-bayern/index.html>

In regelmäßigen Abständen bieten wir Online-Schulungen zur Vertragserfassung im Berufsbildungssystem (BBS) an. Einladungen hierzu versenden wir direkt an die Betriebe.

Für Rückfragen zur Online-Erfassung der Ausbildungsverträge stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Matthias Meier: 09441-6833-171

matthias.meier@wbs.bayern.de

Anna-Lisa Reichl: 09441-6833-172

anna-lisa.reichl@wbs.bayern.de